

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/759**

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 11.11.2022

Berichterstatter:  
Allmayer, Manfred

## Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtrat

## Sitzungstermin

07.12.2022

14.12.2022

**Satzung der Stadt Overath für die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen  
hier: Gebührenanpassung 2023**

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen sowie Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Übergangsheime zum 01.01.2023.

### **Sachdarstellung:**

Die Satzung der Stadt Overath über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen sowie Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Übergangsheime wurde letztmalig zum 01.01.2022 festgesetzt.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 führt zu einer Veränderung der Benutzungsgebühren (§ 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)).

<i>Benutzungsgebühr</i>	<i>Stand 01.01.2022</i>	<i>Stand 01.01.2023</i>
§ 4 (2) mtl. Grundgebühr	100,00 Euro/Person	100,00 €/Person
§ 4 (3) mtl. Betriebskostenpauschale	105,00 Euro/Person	138,00 €/Person

### **Betriebskosten:**

Zur Kalkulation der Betriebskosten wurden die Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre einbezogen und die Kostensteigerungen im Bereich der Medien (insbesondere Strom, Gas und Öl) berücksichtigt.

In Vertretung

T. Steinwartz  
(Beigeordneter)

Anlagen:

- Gebührenkalkulation 2023
- Satzung ab 01.01.2023